



Amtliches Nachrichtenblatt



DER GEMEINDE SCHWARZAU AM STEINFELD Nr.88 Im Mai 2019

Bezirk Neunkirchen/ NÖ/ Telefon: 02627/82346/ Fax: 02627/82346-11/ E.-Mail: gemeinde@schwarzau-steynfeld.gv.at

Bezug für sämtliche Haushalte von Schwarzau, Föhrenau und Guntrams kostenlos/ Redaktion: Gemeinde Schwarzau/Stfd.



Geschätzte GemeindebürgerInnen von Schwarzau, Guntrams und Föhrenau!

Nachdem der Termin bei Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner am 10.05.2019 sehr positiv verlaufen ist, warten wir noch auf die tatsächliche Höhe der Subvention zu unserem Vorhaben der **Kirchenplatzsanierung**. Um in

bereits G5 Breitbandinternet haben nicht kommunizieren können. Dies ist aber in der Abwicklung von Bestellverfahren und sonstigen Abläufen unbedingt notwendig. Wie bereits in der letzten Ausgabe der amtlichen Nachrichten mitgeteilt wurde, wollen wir sie noch genauer informieren.



die Startphase zu gehen wird gemeinsam mit dem Generalplaner ein eigener Bauausschuss gegründet.

Der **Golfplatz Linsberg** wurde am 11.05.2019 feierlich eröffnet. Als Tourismusmagnet ein wichtiger Motor, auch unsere Region kann davon profitieren. Wir werden sehen wie sich dieser Platz entwickelt.

Die Gemeinde Schwarzau erhielt die **Zertifizierung als NÖ Jugend-Partnergemeinde 2019-2021**. Übergeben wurde die Urkunde von Frau Jugend-Landesrätin Christiane Tesch-Hofmeister an Vizebgm. DI (FH) Klaus Hofer.

Die in Schwarzau durchgeführten Verlegearbeiten zu **G5-Breitbandinternet**, haben nach diversen Medienberichten, Sorge um die Gesundheit ausgelöst. Wie in vielen Fällen gibt es Befürworter und Gegner. Die Berichterstattung ist für uns nicht immer Nachvollziehbar. Die Wirtschaft braucht einen schnelleren Datenverkehr, da viele Firmen mit jenen die



Verkehrsverhandlung im Bereich der Engestraße in Verbindung mit dem Ansuchen um Neuerrichtung des „Schanigartens“ seitens der Fam. Foidl-Stoafeld Stub`n. Laut Sachverständigen eine klare Aussage „keine Einbahnregelung - kein Schanigarten“. Die geplante Einbahnregelung ist im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ansuchen zu sehen. Der dritte Termin in dieser Causa hat bereits stattgefunden. Der zuständige Vertreter der BH Neunkirchen teilte mir mit, dass er nur für die Sicherheit und den fließenden Verkehr zuständig sei. Vom Sachverständigen wurde wieder eingebracht, dass nur unter dieser Maßgabe der Gastgarten wie er von Fam. Foidl eingereicht wurde zur Umsetzung gelangen kann. Die neue Regelung betreffend der Einbahn—eigentlich Sackgasse wird sich bald einspielen. Die Befürchtung das es zu kurzfristigen Belastungen kommen kann, wird mit einer Zusatztafel „**keine Wendemöglichkeit**“ hingewiesen. Ich möchte dem

allgemeinen Wirtesterben wie leider Gottes immer mehr zu Tage tritt, entgegen wirken.

Nochmals darf ich um ihr Verständnis bitten.

Euer/Ihr Günter Wolf
Bürgermeister



Gratulation

Am 23. März 2019 erblickte die kleine Olivia Gertrude Spitzer das Licht der Welt. Die Gemeinde Schwarzbau gratuliert den frisch gebackenen Eltern recht herzlich.



EU-Wahl 26. Mai 2019

Am 26. Mai wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung - für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang Mai eine "Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2019" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung unten).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekouvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 26. Mai im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Wahlsprenzel	Adresse	Wahlzeit
Sprengel 1 Gemeindeamt	Neunkirchner Straße 107 2625 Schwarza am Steinfeld	07:00-15:00 Uhr
Sprengel 2 Volksschule Schwarza a. St.	Pittener Straße 94 2625 Schwarza am Steinfeld	07:00-13:00 Uhr
Sprengel 3 Feuerwehrgerätehaus	Hauptstraße 51a 2822 Föhrenau	07:00-13:00 Uhr



Jahreshauptversammlung des Dorferneuerungsvereins Föhrenau

Bei dieser Versammlung am 27.03.2019 wurden die ersten sehr gelungenen Aktivitäten wie Adventmarkt und Kindermaskenball vorgestellt. Die nächsten Aktivitäten sind ebenfalls vorgestellt worden. Bgm. Günter Wolf und Bgm. Bernhard Karnthaler konnte dem Verein dazu nur gratulieren. Das gemeinsame Projekt von Schwarzau und Lanzenkirchen ist damit ein guter Wegweiser für parteiübergreifende Zusammenarbeit. Wichtig erscheint uns, dass die Ortsbevölkerung den Verein bei Veranstaltungen und Aktivitäten tatkräftig unterstützt. Dadurch lebt der Verein. Die Unterstützung der Gemeinden für weitere Vorhaben wurden zugesagt.



Leistungsabzeichen in Bronze

Katharina Vrabetz aus Schwarzau am Steinfeld erlangte am 11. April 2019 das Bronzene Leistungsabzeichen (Altsaxophon) mit sehr gutem Erfolg. Sie ist Schülerin der Klasse FL Joser Hofer. Die Musikschule gratuliert recht herzlich.



Junior- und Minibrass Konzert im Herzog Robert von Parma Saal

Das **Junior- und Mini Brasskonzert** der Franz Schubert Regionalmusikschule fand am 1. April im vollbesetzten Herzog Robert Parma Saal in Schwarzaau statt. Als special guests waren diesmal das „**New Generation Ensemble**“ und die musikalische Früherziehung Schiltern und Pitten unter der Leitung von Anna Maria Rudolf, BA dabei. FL Josef Hofer leitet heuer ein 25 köpfiges Mini Brass Ensemble, sie spielten vier Stücke. Als Ehrengäste konnten begrüßt werden: Vizebgm. DI (FH) Klaus Hofer, Obfrau der Pittentaler Blasmusik Mag. (FH) Andrea Lamprecht, von der VS Schwarzaau Dipl. Päd. Sonja Schrammel, Jugendreferent der Pittentaler Blasmusik Karl Bierbauer und stellvertretende Obmann des Musikvereins Breitenau Markus Maier.

FL Martin Ferstl BA, BA interpretierte Filmmusik genauso wie Märsche und Polkas, darunter auch der Marsch „Jugend musiziert“ des steirischen Trompeters der Grazer Oper Karl Heinz Promitzer, „The Final Countdown“, The Pirates oft he Carribean“ durfte genauso wenig fehlen wie mein „My Heart will go on“. Ein grandioses Konzert, das durch das vorangegangene Probenwochenende mit Spaß, Pizaessen und Register- und Gesamtproben erst so richtig toll vorbereitet wurde. Ein großes Dankeschön an die Bläserlehrer für ihr unermüdliches Engagement, das sich aber zum Wohle der Kinder und der Blasmusik in jedem Falle auszahlt.





TAG DER
OFFENEN TÜR **2019**

Faszination Papier

Wir freuen uns ganz herzlich, Sie in unser Werk zum Tag der offenen Tür am Freitag, 14.6.2019 einladen zu dürfen.

Gerne möchten wir Ihnen bei einer Werksführung zeigen, wie und womit wir arbeiten. Bei einem interessanten Blick hinter die Kulissen erfahren Sie alles über die Wellpapperohpapier-Herstellung.

Im Anschluss dürfen wir Sie zu einer kleinen Stärkung mit Köstlichkeiten aus der Region in unser Festzelt bitten.

Wir heißen Sie herzlich willkommen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns in Pitten.

SAVE THE DATE: 14. Juni 2019, von 9 –16 Uhr

<https://www.hamburger-containerboard.com/de/at/>

W. Hamburger GmbH, Aspanger Straße 252, 2823 Pitten, Tel.: +43 (0) 2827 800

>>> NÖ Bauordner: Jetzt am Gemeindeamt abholen!

Auf uns können Sie bauen!

Die Gemeinde Schwarzau am Steinfeld ist der optimale Platz um seine „eigenen vier Wände“ zu errichten. Bevor es so weit ist, gibt es wichtige Entscheidungen zu treffen: Die Auswahl des Grundstücks, die gewünschte Bauweise, der Energiestandard, die Finanzierung Ihres Bauvorhabens und vieles mehr. Um Sie dabei bestmöglich zu unterstützen dürfen wir Ihnen den NÖ Bauordner der Energie- und

Umweltagentur NÖ inkl. Gutschein für eine firmenunabhängige Energieberatung kostenlos bereitstellen. Er steht für Sie am Gemeindeamt zur Abholung bereit. Ich wünsche allen Häuselbauerinnen und Häuselbauern gutes Gelingen bei ihrem Bauvorhaben

Mit besten Grüßen, Ihr
Bgm. Günter Wolf

NÖ Bauordner – bringt Ordnung auf die Baustelle!

Eine überlegte Planung zahlt sich aus, denn jeder Quadratmeter kostet. Nehmen Sie sich für die Planung Ihres Traumhauses Zeit und lassen Sie sich von Profis beraten.

Viele Entscheidungen, die Sie heute treffen, wirken noch Jahrzehnte nach. Besonders, wenn es um eine nachhaltige, kosteneffiziente und energiesparende Bauweise geht.

Der NÖ Bauordner begleitet Sie auf diesem Weg. Er enthält neben einen Gutschein für eine kostenlose und firmenunabhängige Energieberatung, wichtige Informationen rund um das Thema Neubau, Checklisten und Planungshilfen.

Der NÖ Bauordner hilft Ihnen bei

- der Auswahl des Grundstücks
- Fragen zum Baurecht
- der Planung
- der Auswahl der beteiligten Unternehmen
- der Abschätzung der Kosten
- der Finanzierung Ihres Traumhauses



GR Gabriele Gernbauer freut sich, dass der NÖ Bauordner zukünftig für die HäuselbauerInnen in Schwarzau am Steinfeld bereitsteht.

Nähere Informationen und Bestellung

Ab sofort können Sie den NÖ Bauordner über Ihre Gemeinde beziehen: Bestellen Sie Ihr persönliches Exemplar bequem und kostenlos online unter www.energieberatung-noe.at/bauorder und holen Sie ihn anschließend am Gemeindeamt ab.

NÖ Hundehaltegesetz

Allgemeine Anforderungen für das Halten von Hunden:

(1) Wer einen Hund hält, muss dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

(2) Ein Hund darf ohne Aufsicht nur auf Grundstücken oder in sonstigen Objekten verwahrt werden, deren Einfriedungen so hergestellt und instand gehalten sind, dass das Tier das Grundstück aus eigenem Antrieb nicht verlassen kann.

Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential:

(1) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.

(2) Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotential stets vermutet: Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler, Tosa Inu.

Hunde mit Gefährdungspotential sind immer mit Leine und Beißkorb zu führen!

Anzeige der Hundehaltung:

Das Halten von Hunden gemäß § 2 ist vom Hundehalter bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen:

1. Name und Hauptwohnsitz des Hundehalters
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie der Nachweis der Kennzeichnung gemäß § 24 a Tierschutzgesetz, BGBl. I Nr. 118/2004 in der Fassung BGBl. I Nr. 35/2008
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
4. Größen- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes.
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung.
(Mindestversicherungssumme)
€ 500.00,— für Personenschäden
€ 250.000,— für Sachschäden